

1983/AB
vom 13.07.2020 zu 1986/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.303.562

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1986/J-NR/2020

Wien, 13.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.05.2020 unter der Nr. **1986/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vermittlungsplattform dielebensmittelhelper.at“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir bis zum Auswertungstichtag 3. Juni 2020 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Personen haben sich auf der Plattform dielebensmittelhelper.at als Erntehelper_innen bzw. landwirtschaftliche Mitarbeiter_innen gemeldet?
 - a. Wann haben sich diese Personen gemeldet?
 - b. Für welchen Arbeitsumfang (Vollzeit, Teilzeit etc) haben sich wie viele Personen gemeldet?
 - c. Für welchen Zeitraum haben sich wie viele Personen gemeldet?
 - d. Für welche Arbeitsbereiche haben sich wie viele Personen gemeldet?
 - e. Wie viel relevante Erfahrung hatten die Personen, die sich gemeldet haben?

Die Plattform dielebensmittelhelper.at ist am 20. März 2020 online gegangen. Es haben sich 29.527 Personen auf der Plattform gemeldet. Vor allem in den ersten beiden Wochen war die Bereitschaft in der Bevölkerung zu helfen enorm und die Anmeldezahlen entsprechend hoch.

Da es möglich ist, sich für mehrere unterschiedliche Arbeitsumfänge zu melden, wurde für die folgende Auswertung jeweils der höchste gewählte Arbeitsumfang herangezogen:

Arbeitsumfang	Personen
Vollzeit	11.264
30-39 Stunden	2.671
20-29 Stunden	5.694
10-19 Stunden	6.919
< 10 Stunden	2.979

Der gewünschte Einsatzzeitraum ist individuell festlegbar. Daher reichen die gemeldeten Zeiträume von einem Tag bis über ein Jahr.

Bei der Anmeldung muss man sich für einen Arbeitsbereich entscheiden. Es haben sich 22.815 Personen für den Arbeitsbereich Landwirtschaft und 6.712 Personen für den Arbeitsbereich Lebensmittelverarbeitung gemeldet.

Insgesamt gab rund ein Viertel der angemeldeten Personen an, in zumindest einem Bereich Wissen und Vorerfahrung zu haben.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Personen wurden erfolgreich vermittelt und in welchen Bereichen?
- Wie viele Personen wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?

Rund 4.000 Personen (potentielle Arbeitskräfte) wurden zuerst jeweils betreffend eine konkrete Stelle vorgefiltert und kontaktiert. Diese sind bzw. waren im Vermittlungsprozess oder sind bzw. waren als Lebensmittelhelper im Einsatz. Die überwiegende Mehrheit der vermittelten Personen entfällt auf den Bereich Landwirtschaft.

Die Plattform dielebensmittelhelper.at ist eine Vermittlungsplattform. Aus Sicht der Vermittlung wurde keine Person abgelehnt, da immer das Interesse der potentiellen Arbeitskraft an einer bestimmten Stelle abgefragt wurde. Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keinen Daten vor ob es Ablehnungen von Seiten der Betriebe gab.

Zur Frage 4:

- Welchen Status hatten die erfolgreichen bzw. abgelehnten Erntehelper_innen?
(Arbeitslose, Asylstatus, Student_innen, Schüler_innen, Nebenerwerb etc.)

Der Beschäftigungsstatus der Arbeitskräfte wurde nicht abgefragt – Ziel war die Vermittlung von Arbeitskräften zu den Betrieben.

Zur Frage 5:

- Wie viele Betriebe haben sich auf der Plattform gemeldet?
 - a. Wie groß waren diese Betriebe?
 - b. Für welche Art der Arbeit bzw. für welche landwirtschaftliche Sektoren wurden Helfer_innen gesucht?
 - c. Wie viele Helfer_innen haben die Betriebe benötigt?
 - d. Welche Dringlichkeit haben Betriebe bei der Anmeldung angegeben?
 - e. Für welchen Zeitraum wurden Helfer_innen gesucht?

Insgesamt haben sich 595 Betriebe auf der Plattform angemeldet.

Daten zu bewirtschafteter Fläche, Jahresumsatz, Einheitswert, Anzahl der Fremdarbeitskräfte werden nicht erhoben, da diese für die Vermittlung nicht relevant sind. Die Betriebe – wie die potentiellen Arbeitskräfte – wählen die jeweiligen Tätigkeitsbereiche aus. Zusätzlich gibt es das offene Textfeld „Art der Arbeit“, in welchem die Betriebe individuell ihre Anforderungen beschreiben können. Die auszuwählenden Tätigkeitsbereiche sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

Landwirtschaft

- Ackerbau und Grünland
- Alm-/Alpwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Garten- und Gemüsebau
- Milchwirtschaft
- Nutztierhaltung und Weidewirtschaft
- Obstbau
- Weinbau
- sonstiger Betriebszweig

Lebensmittelverarbeitung

- Agrarhandel
- Bäckereien
- Fleischverarbeiter/Fleischer
- Futtermittel
- Molkereien
- Mühlen
- Schlachthöfe
- Zerleger
- Sonstiges

Insgesamt wurde von allen Betrieben ein Bedarf von 5.145 Arbeitskräften gemeldet. Davon umfasst sind auch Betriebe, die einen präventiven Bedarf gemeldet haben.

Die überwiegende Anzahl der Betriebe hat einen sehr dringlichen oder dringlichen Bedarf gemeldet.

Den Einsatzzeitraum können die Betriebe wie auch die potentiellen Arbeitskräfte individuell festlegen.

Zur Frage 6:

- An welche landwirtschaftlichen Betriebe wurden Helfer_innen vermittelt und wie?
 - a. Wie gestaltete sich der Vermittlungsprozess?
 - b. Wie wurden Betriebe priorisiert?
 - c. An welche Betriebe wurden wie viele Helfer_innen vermittelt?
 - d. Wie viele Betriebe gingen leer aus?

Die Betriebe wurden kontaktiert und die Anforderungen hinsichtlich der Tätigkeit und der potentiellen Arbeitskräfte beschrieben. Dieses Stellenprofil wurde an potentielle Arbeitskräfte übermittelt, die hinsichtlich Stundenausmaß, Beschäftigungsdauer, Vorerfahrung und weiterer Kriterien in dieses Profil passten. Bei deren positiver Rückmeldung erfolgte die Vermittlung an den Betrieb.

Die Kontaktnahme zu den Betrieben erfolgte entsprechend dem von den Betrieben angegebenen Zeitraum und der Angabe der Dringlichkeit für den Arbeitskräftebedarf.

Alle Betriebe wurden oder – bei angegebenem späteren Arbeitskräftebedarf – werden noch kontaktiert und erhalten bzw. erhalten Vermittlungsangebote.

Zur Frage 7:

- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Infektionsgefahr in den Betrieben bzw. für die Helfer_innen zu reduzieren?

Das Setzen der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der einzelnen Betriebe. Das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Landwirtschaftskammer Österreich dazu umfangreiche Leitlinien und Checklisten erarbeitet.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Wie war das Feedback der Betriebe? Wurden Beschwerden an das BMLRT übermittelt?
- Wie war das Feedback der Erntehelper_innen? Wurden Beschwerden an das BMLRT übermittelt?
- Welche Probleme traten auf?

Von den Betrieben wurde die durch die Plattform gebotene Möglichkeit gut angenommen. Vereinzelte Rückmeldungen an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betrafen die teilweise unterschiedlichen Erwartungshaltungen hinsichtlich Verfügbarkeit und die kollektivvertragliche Entlohnung.

Zur Frage 11:

- Wie wurden die vermittelten Erntehelper_innen entlohnt?

Den rechtlichen Rahmen bildet der Kollektivvertrag des Landarbeitergesetzes.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie hoch waren die Kosten für die Website?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projektes?
 - a. Wofür wurden die Mittel ausgegeben?
 - b. Woher kamen die Mittel dafür?
 - c. Gab es zusätzliche Personalkosten?

Die bereits abgerechneten Kosten betragen 43.266,- Euro für die Errichtung der Datenbank und die Programmierungskosten.

Die Kosten für die Durchführung der Vermittlungstätigkeit werden zur Gänze vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus getragen, jene für die Errichtung der Datenbank und Programmierung wurden zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Österreich gesplittet.

Zusätzliche Personalkosten wurden von keiner Seite in Rechnung gestellt.

Zur Frage 14:

- Wie beurteilt das BMLRT insgesamt den Erfolg der Plattform?

Die Errichtung der Plattform ist als Erfolg zu bezeichnen, ist es doch in sehr kurzer Zeit gelungen, eine Arbeitskräfte-Vermittlungsplattform funktionsfähig zu erstellen. Dies war nur durch intensiven Einsatz der Projektpartner möglich.

Die Plattform wurde aufgebaut, als noch nicht klar war, ob es ausreichend Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelversorgung geben wird. Die Plattform ist daher als Sicherungsmaßnahme zu sehen, um für mögliche Engpässe weiterhin gerüstet zu sein.

Die Inanspruchnahme und die Anzahl der Vermittlungen ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der sich schon mit April 2020 zunehmend öffnenden Grenzsituation betreffend ausländische Arbeitskräfte zu beurteilen.

Zur Frage 15:

- Welche Maßnahmen wird das BMLRT bzw. die Bundesregierung in Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Erntehelfer_innen aus dem EU-Ausland in den nächsten sechs Monaten setzen?

Im Rahmen eines Forschungsprojekts werden Optionen für kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion sowie deren Verarbeitung und Vermarktung im Lichte der Erfahrungen aus der Corona-Krise erarbeitet. Dabei wird auch auf die Arbeitskräftesituation und auf die Erfahrungen mit der Vermittlungsplattform eingegangen werden.

Elisabeth Köstinger

